wetzikon

Publikation

12. Februar 2021

Friedhof Wetzikon

Das Friedhofpersonal beginnt am Montag, 1. März 2021, mit dem Abräumen der Winterkränze, Schalen und Gestecke. Wenn Anspruch darauf erhoben wird, bitten wir Sie, diese bis zum 28. Februar 2021 abzuholen. Nachher werden sie ohne Anspruch auf Entschädigung abgeräumt und fachgerecht entsorgt. Dies gilt auch für das Gemeinschaftsgrab, dort werden zudem alle Dekorationen wie Engel, Herzen, etc. abgeräumt.

Zudem startet das Friedhofpersonal witterungsabhängig im Zeitraum vom 1. bis 15. März 2021 mit der Frühlingsbepflanzung der von der Stadt unterhaltenen Gräber.

Wir weisen darauf hin, dass die Grabfläche bei selbstbepflanzten Gräbern grundsätzlich mit Blumen bepflanzt wird. Die Pflanzen dürfen durch die Höhe und Ausbreitung keine Nachbargräber beeinträchtigen. Gerne dürfen Sie Merkblätter zur selbständigen Bepflanzung des Grabes durch Angehörige beim Friedhofpersonal Wetzikon verlangen.

Bestattungswesen

STADTKANZLEI · WETZIKON ZH ·

2021.02.11 10:04:34
+01'00'

Stadt Wetzikon
Bahnhofstrasse 167
8620 Wetzikon

zivilstandswesen@wetzikon.ch
www.wetzikon.ch